

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0357
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 23.07.2009
Bearb.:	Herr Eberhard Deutenbach	Tel.: 209	öffentlich
Az.:	601-Deutenbach/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

03.09.2009

**Satzung nach § 34 IV BauGB (Innenbereichssatzung) "Harkshörn", 1. Änderung und Ergänzung, Gebiet: nördlich Kringelkrugweg / östlich Haus-Nr. 35 / bis Zufahrt Kleingartenanlage
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Der Entwurf der Satzung nach § 34 IV BauGB (Innenbereichssatzung) "Harkshörn", 1. Änderung und Ergänzung, Gebiet: nördlich Kringelkrugweg / östlich Haus-Nr. 35 / bis Zufahrt Kleingartenanlage, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung (Anlage 2) und Teil B – Text (Anlage 3) in der Fassung vom 23.07.2009 wird beschlossen.
 Die Begründung in der Fassung vom 23.07.2009 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Satzung nach § 34 IV BauGB (Innenbereichssatzung) "Harkshörn", 1. Änderung und Ergänzung -, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangene umweltbezogene Stellungnahmen
- Klimaaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Biotop- und Nutzungstypenkartierung Stand: 22.03.2005
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992/93/95/98/99/00/03/04/05
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Ergänzende gutachterliche Untersuchung der Altlastflächen Stand 2009
- Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung Stand 2009

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Sachverhalt

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom 11.02.2009-12.03.2009 nach § 4 II BauGB am Verfahren beteiligt. Zu den eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 5) ist seitens der Verwaltung ein Behandlungsvermerk gefertigt worden (s. Anlage 6).

Änderungen im Entwurf haben sich dadurch nicht ergeben.

Bezüglich der benachbarten Altlasten wurde eine orientierende Untersuchung durchgeführt, deren Notwendigkeit sich auch aus dem Verfahren zur 1. Änderung des benachbarten B 162 ergab.

Die entsprechenden Ergebnisse sind in der Begründung dargelegt. Auch diese führen zu keiner Änderung der Festsetzungen in der Planzeichnung.

Der Empfehlung der Forstbehörde-Mitte folgend wurde Art und Umfang der Ausgleichsmaßnahmen vom Fachamt noch einmal untersucht und nunmehr teilweise eine Aufforstungsfläche vorgesehen.

Die betreffenden Flächen sind zwischenzeitlich der Stadt übertragen worden.

Anlagen:

1. Übersichtsplan.
2. Auszug aus der Planzeichnung
3. Teil B –Text-
4. Begründung
5. Stellungnahmen Behörden und TÖB
6. Behandlungsvorschlag der Verwaltung